

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung zum Brandschutzbedarfsplan (Bestimmung der Schutzziele für die Jahre 2021-2025) hier: Widerspruch des Bürgermeisters vom 17.09.2020
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Leitender Verwaltungsbeamter	<i>Datum</i> 21.09.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Rastow (Entscheidung)	13.10.2020	

Sachverhalt:

Über die Angelegenheit wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.09.2020 beraten sowie die Beschlüsse-Nr. 120-12-20 und 121-12-20 (s. Anlage) gefasst.

Gegen die Beschlüsse hat der Bürgermeister mit Schreiben von 17.09.2020 Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Die Gemeindevertretung hat in der nächsten Sitzung über die Angelegenheit erneut zu befinden (§ 33 Kommunalverfassung M-V).

Beschlussantrag:

1. Die Gemeindevertretung Rastow legt die Schutzziele für die Jahre 2021-2025 gemäß Anlage „Vorläufige Schutzziele der Gemeinde Rastow für die Jahre 2021-2025“ fest. Die Schutzziele werden Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes.
2. Die Beschlussfassung zum gesamten Brandschutzbedarfsplan erfolgt gesondert.

Anlage/n:

- Übersicht vorläufige Schutzziele
- Beschlüsse-Nr. 120-12-20 und 121-12-20 vom 08.09.2020
- Widerspruch des Bürgermeisters vom 17.09.2020

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: